



Sitzungsvorlage

| | | |
|-------------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | Vorlage | Datum |
| III / 61.21.01 | 2024/085 | 05.06.2024 |

| BERATUNGSFOLGE | | | |
|-------------------------------|------------|---------------|------------|
| Gremium | Termin | Zuständigkeit | Status |
| Umwelt- und Planungsausschuss | 20.06.2024 | Vorberatung | öffentlich |
| Gemeinderat | 27.06.2024 | Entscheidung | öffentlich |

- Bebauungsplan Nr. 54 "Wischhausstraße" II. Bauabschnitt**
- **Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**
 - **Beschluss über die Anregungen aus den Offenlegungen**
 - **Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 11.10.2017 – 03.11.2017 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stellungnahmen können der Anlage 1 entnommen werden. Die Abwägungsvorschläge werden in der kommenden Woche im Rahmen einer Ergänzungsvorlage nachgereicht.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 30.06.2018 – 31.07.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Es sind keine Anregungen vorgebracht worden.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 14.04.2024 – 17.05.2024 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stellungnahmen können der Anlage 2 entnommen werden. Die Abwägungsvorschläge werden in der kommenden Woche im Rahmen einer Ergänzungsvorlage nachgereicht.

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 54 „Wischhausstraße“ II. Bauabschnitt der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, (BGBl. I S. 3634) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NRW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes stehen im Haushaltsplan unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ Mittel zur Begleichung des Planerhonorars bereit.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Für die Ausweisung des Baugebietes Wischhausstraße II. Bauabschnitt wurden die Beteiligungen in den Jahren 2017 und 2018 bereits durchgeführt. Die Stellungnahmen können der Anlage 1 entnommen werden. Die Abwägungsvorschläge werden in der kommenden Woche im Rahmen einer Ergänzungsvorlage nachgereicht.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren im Rahmen der 49. Änderung angepasst. Hierzu wird auf die Vorlage 2024/084 verwiesen.

In der Zwischenzeit wurde die Planung überarbeitet und vom 15.04.2024 bis 17.05.2024 wurde die Offenlegung zum Bebauungsplan Nr. 54 „Wischhausstraße“ II. Bauabschnitt erneut durchgeführt.

In der Offenlegungsfrist sind sechs Anregungen eingegangen. Alle vorgebrachten Anregungen haben keine Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes, vielmehr handelt es sich um die Aufnahme von zusätzlichen Hinweisen. Die Stellungnahmen können der Anlage 2 entnommen werden. Die Abwägungsvorschläge sowie die überarbeiteten Satzungsunterlagen werden in der kommenden Woche im Rahmen einer Ergänzungsvorlage nachgereicht.

Zum Satzungsbeschluss ist über sämtliche im Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen zu beraten. Aus diesem Grund werden die Anregungen aus den Verfahren 2017 und 2018 erneut aufgeführt und es ist darüber zu beschließen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeitung

Anlagen

Vorlage 2024/085, Anlage 01 - Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung

Vorlage 2024/085, Anlage 02 - Anregungen aus der Offenlegung